



# MARKTGEMEINDE ST. LORENZEN IM MÜRZTAL

8642 St. Lorenzen im Mürztal

Hauptstraße 4

Tel. Nr. 03864/2322/0

Fax: 03864/2322/10

DVR-Nr. 0358720

E-Mail: gde@stlorenzen.at

Web: www.stlorenzen.at

## Kundmachung

gemäß § 43 in Verbindung mit § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, idGF LGBl. Nr. 29/2010:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 nachstehende Verordnung beschlossen:

### VERORDNUNG

Gemäß § 51 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 29/2010 soll der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen.

Die einstimmig festgelegten Sitzungstermine für das Jahr 2019 sind:

Donnerstag	14.	März	Rechnungsabschluss
Dienstag	14.	Mai	
Dienstag	9.	Juli	
Dienstag	24.	September	Nachtragsvoranschlag
Dienstag	10.	Dezember	Voranschlag

Die Sitzungen finden, soweit in der Kundmachung nichts anderes angegeben wird, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.

Sitzungsbeginn ist jeweils um 18.00 Uhr.

Die Verordnung tritt nach Ablauf der Kundmachungsfrist von 2 Wochen in Kraft.

St. Lorenzen im Mürztal, am 11. Dezember 2018

Der Bürgermeister:

(Ing. Alois Doppelhofer)

Angeschlagen am: 12. Dezember 2018

Abgenommen am: